

Information zum Semesterticket

Was ist das Semesterticket/Studierendenausweis?

2 in 1! (Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel + Studierendenausweis)

- Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel im Bereich des VVO
- Finde eine Karte [hier](#)
- Studierendenausweis als Immatrikulationsnachweis
- Das Ticket ist verpflichtend für alle Studierenden

Ab wann ist es gültig?

- Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester: 1. April bis 30. September



Wann erhalte ich es?

- Abholung an deinem Campus zu Semesterstart (ca. ab 2 Wochen vor Beginn der Gültigkeitsdauer)

Wann ist die Zahlung fällig?

- Momentan liegt der Preis für das Semesterticket bei 142,20 €
- Der Betrag wird von deinem Bankkonto abgebucht (wenn du eine Einzugsermächtigung unterschrieben hast) **oder**
- Bitte überweise den Betrag (insbesondere Exchange Studierende). Die Zahlung muss bis zur Abholung des Tickets getätigt sein. Bitte bring einen Zahlungsnachweis mit.

Wie sieht es aus?



- Das VVO-Ticket ist auf dem Studierendenausweis enthalten.
- Der Studierendenausweis ist nur in Verbindung mit einem offiziellen Lichtbildausweis gültig.
- Er enthält die "VVO"-Plakette, die deine Fahrkarte für den öffentlichen Verkehr im VVO-Gebiet ist.

Kann ich vom Kauf des Semestertickets befreit werden?

- Eine Stornierung ist möglich, wenn du mindestens 3 Monate der jeweiligen Gültigkeitsdauer außerhalb des VVO-Gebietes verbringst.
- Annullierungsprozess: **DU** musst das Ticket bis 4 Wochen vor Semesterstart, also bis 31. August bzw. 28. Februar, stornieren, indem du eine E-Mail an studentservice.hsbe@srh.de schreibst
- Es handelt sich **nicht** um ein automatisches Verfahren; reiche bitte unbedingt deinen Abwesenheitsnachweis, mit dem die Stornierung erst möglich ist, mit deiner Abbestellung via studentservice.hsbe@srh.de ein.
- Die Abbestellung muss schriftlich per E-Mail erfolgen.

Offizielle Regelungen zum Semesterticket

- Sofern durch die Studierendenschaft der Hochschule die Einführung eines kostenpflichtigen Semestertickets beschlossen wurde, sind die Studierenden zur Abnahme des Tickets zu den jeweils gültigen Preisen der zuständigen Verkehrsbetriebe auf eigene Rechnung verpflichtet. Die Vereinnahmung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Verkehrsverbundes durch die Hochschule. Dazu ist die Hochschule berechtigt den Namen des Studierenden an den Verkehrsverbund weiterzugeben.
- Das Semesterticket ist im Zeitraum des jeweiligen
 - Sommersemesters vom 1. April bis 30. September bzw.
 - Wintersemester vom 01. Oktober bis 31. März
 für beliebig viele Fahrten im Tarifbereich des Verkehrsverbund Oberelbe gültig.

- Das VVO-Semesterticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel (2. Klasse) der Partner im VVO gemäß den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbar ist.
- Folgende Personen werden auf Antrag, welcher spätestens 4 Wochen vor Semesterstart an Service Desk eingereicht werden muss, von dieser Vereinbarung für ein konkretes Semester ausgenommen (entsprechende Nachweise sind vorzulegen):
 - Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums, eines Praxissemesters, eines Auslandssemesters oder im Rahmen der Studienabschlussarbeit für mindestens drei zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereichs aufhalten.
 - Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden, sofern der Antrag auf Beurlaubung nicht im laufenden Semester gestellt und rückwirkend bewilligt wird. Gleichfalls ausgenommen werden im Zeitpunkt der Rückmeldung erkrankte Studierende, wenn die Erkrankung zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigen würde.

Weitere Informationen findest du hier: <https://www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/studenten/>.